

# Schwerer Verkehrsunfall an Bahnübergang

10. Juli 1964

Einzelinformation Nr. 554a/64 über einen schweren Verkehrsunfall an einem unbeschränkten Bahnübergang des Haltepunktes Nennigmühle in Wernsdorf, Kreis Marienberg, [Bezirk] Karl-Marx-Stadt

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 827, Bl. 25–27 (6. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Norden, Leuschner, Winzer – MfS: HA XIX, Ablage.

## Vermerke

Nicht auflösbarer stenographischer Vermerk hinter Adressat HA XIX; nicht zu erklärendes Kürzel hinter der Jahrgangsnummer.

## Bemerkungen

Die handschriftlich ergänzte Nummer der Information lautet im Dokument »554/64a«, da die ZAIG die Nummer 554 irrtümlicherweise zweimal vergeben hatte. Die am gleichen Tag herausgegebene Information 554/64 der HV A berichtete über »Einige Vorgänge im DGB-Bundesvorstand« (BStU, MfS, HV A 206; vgl. Konopatzky, Stephan: Verzeichnis der Ausgangsinformationen der Hauptverwaltung A des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Version 5, 2016, S. 206).

Am 9.7.1964, gegen 21.00 Uhr, ereignete sich am unbeschränkten Bahnübergang des Haltepunktes Nennigmühle in Wernsdorf, Kreis Marienberg, [Bezirk] Karl-Marx-Stadt, ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen einem Omnibus des VEB Nahverkehr Karl-Marx-Stadt und dem aus Olbernhau kommenden in Richtung Pockau fahrenden Nahgüterzug 8707. Der Omnibus befand sich auf der Fahrt von Dresden zum Ferienhaus des VEB Fettchemie Karl-Marx-Stadt in Oberwiesenthal.

In dem Omnibus befanden sich eine aus sieben Personen bestehende ungarische Urlauber-Delegation, eine Reisebegleiterin und der Kraftfahrer. Von den Insassen des Omnibusses wurde die ungarische Staatsbürgerin [Name 1] getötet und fünf weitere Delegationsmitglieder mussten in das Krankenhaus Olbernhau eingeliefert werden.

Nach den bisher vorliegenden Ermittlungen ereignete sich der Verkehrsunfall folgendermaßen: Der Kraftfahrer des Omnibusses [Name 2] brachte das Fahrzeug vor dem Stoppschild des Bahnüberganges zum Halten, wobei der Motor abgedrosselt wurde. Daraufhin schaltete der Kraftfahrer den 2. Gang ein und ließ das Fahrzeug über den Übergang rollen, um den Motor auf diese Art und Weise wieder anspringen zu lassen. Der Omnibus blieb aber auf dem Bahnübergang stehen, ohne dass der Motor angesprungen war.

Zum selben Zeitpunkt näherte sich der Nahgüterzug 8707 dem Bahnübergang, welcher sich in einer langgezogenen schwerübersehbaren Kurve befindet. Nach den vorliegenden Ermittlungsergebnissen hat der Lokführer [Name 3] ordnungsgemäß 200 m bzw. 50 m vor dem unbeschränkten Bahnübergang das 1. bzw. 2. Pfeifsignal gegeben. Er konnte aufgrund der Streckenübersicht den auf dem Bahnübergang stehenden Omnibus erst auf einer Entfernung von ca. 15 m erkennen.

Obwohl der Zug nur mit einer Geschwindigkeit von 17 km/h fuhr und sofort die Schnellbremse gezogen wurde, schleifte die Lok den Omnibus ca. 66 m mit.

Nach den vorliegenden Ermittlungsergebnissen ist der Kraftfahrer des Omnibusses allein für den Verkehrsunfall verantwortlich.

Der Kraftfahrer und die Reisebegleiterin konnten den Omnibus noch rechtzeitig vor dem Zusammenstoß verlassen, während die übrigen sieben ungarischen Bürger nicht mehr reagieren konnten.

Bei den sieben ungarischen Staatsbürgern handelt es sich um Betriebsangehörige eines Budapester Farbstoffbetriebes, die im Rahmen eines Freundschaftsvertrages mit dem VEB Fettchemie Karl-Marx-Stadt sich auf dem Wege in das Ferienhaus des Betriebes in Oberwiesenthal befanden.

